

Karte 1

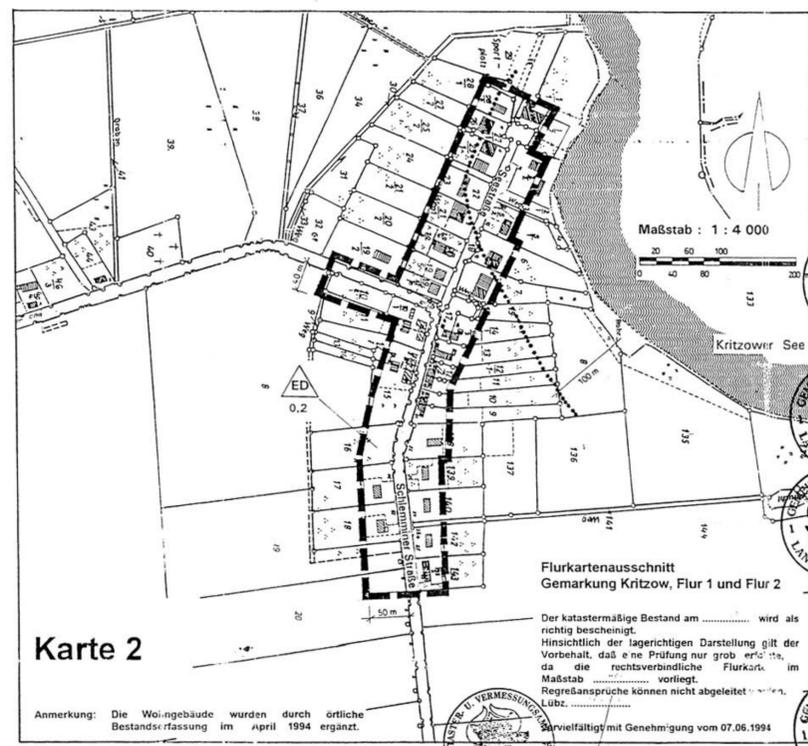
Anmerkung: Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandsaufnahme im April 1994 ergänzt.

- Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - öffentliche Grünfläche
 - private Grünfläche
 - Wasserflächen
 - Grundflächenzahl
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Darstellungen ohne Normcharakter**
- Wohngebäude
 - Wirtschafts- und Nebengebäude
 - Verkehrsflächen
 - Flurstücksnummern
 - Flurstücksgrenzen
 - bebauungsfreier Abstand entsprechend Wassergesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern

Hinweis

- In den Geltungsbereichen dieser Satzung gilt die Baumschutzverordnung des Landkreises Parchim.
- Für die nach dem 1. Naturschutzgesetz M - V geschützte Allee in Schlemmin entlang der L II O 63 sind alle Handlungen, die zu einer Beschädigung, Zerstörung oder Veränderung der Allee führen können, verboten.



Karte 2

Anmerkung: Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandsaufnahme im April 1994 ergänzt.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis ... erfolgt.
- Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... den Entwurf der Abbrundungsatzung mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Abbrundungsatzung hat in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom ... bis zum ... durch ... öffentlich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hiermit wird zum Zwecke der Vorlage die Übersetzung der Abbrundungsatzung mit dem Originaldokument bestätigt.
Lübz, d. 13.9.95
L. Müller
Ordnungsamt

Satzung der Gemeinde Kritzow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG

Satzung der Gemeinde Kritzow über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Kritzow, Benzin und Schlemmin

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB MaßnahmenG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für das Gebiet der Ortsteile Kritzow, Benzin und Schlemmin erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

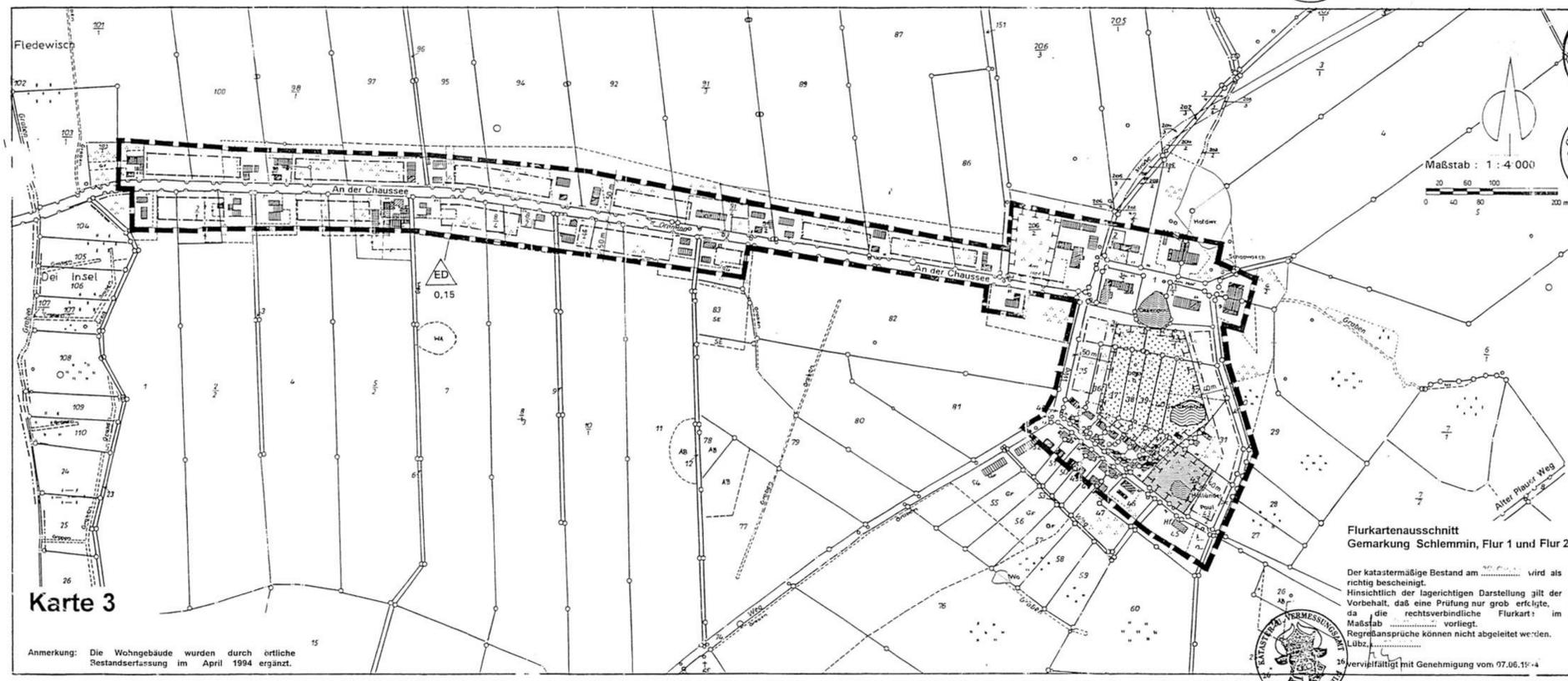
- Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb der in den nebenstehenden Karten (1 - 3) eingezeichneten Geltungsbereiche liegen.
- Die nebenstehenden Karten sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

- Auf den nach § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG einbezogenen Flächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.
- Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 8 a BNatSchG sind bei der Bebauung der einbezogenen Außenbereichsflächen in Kritzow entlang der Seestraße 15 Winterlinden mit einem Stammumfang von 16 - 18 cm zu pflanzen.
- Die in Schlemmin als Begrenzung des Flurstücks 206/2 zum Teil vorhandene Heckenpflanzung ist auf einer Länge von insgesamt 100,0 m entlang der L II O 63 bzw. entlang des Weges mit standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen einreihig zu ergänzen. Die öffentliche Grünfläche - Flurstück 43 - ist als zweischürige Wiese anzulegen und mit mindestens drei einheimischen Laubgehölzen mit den Anforderungen Solitär, Hochstamm 4 x verpflanzt, 18 - 20 cm Stammumfang (z.B. Quercus robur - Stieleiche) zu bepflanzen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Form der Verwaltungsbehörde in Kraft.
Siehe Zulässigkeitsbereich BauGB
Kritzow, 14.9.95
Der Bürgermeister



Karte 3

Anmerkung: Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandsaufnahme im April 1994 ergänzt.

- Die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen.
- Die Genehmigung der Satzung wurde gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB i.d.F. des Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 28.4.1993 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.07.1993 durch den Landrat ... mit Auflagen erteilt.
- Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises ... bestätigt.
- Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit ausgefertigt.
- Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin an dem ... rechtsverbindlich geworden.



Satzung genehmigt und abgezeichnet, am 14.9.95
Der Bürgermeister

Abrundungsatzung der Gemeinde Kritzow, Kreis Parchim für Kritzow, Benzin und Schlemmin
M. 1 : 4000
Februar 1995